

# PÜMaS

- **Professionelles Übergangsmanagement für  
Strafgefangene und Haftentlassene  
in Thüringen -**



## Gliederung

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Konzeption
3. Ablauf des Projektes (Praxisbezug)
4. Evaluation
5. Ausblick
6. Praxisbeispiele
7. Fragen

## 2. Konzeption

- am 07. März 2014 trat das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch in Kraft
- stärkere Konzentration auf die Entlassungsvorbereitung Strafgefangener, auf den nahtlosen Übergang in die Freiheit, Akzentuierung einer nachgehenden Betreuung
- eine Arbeitsgruppe entwickelte ab Anfang 2015 im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ein Konzept „Professionelles Übergangsmanagement für Strafgefangene und Untersuchungsgefangene in Thüringen (PÜMaS)“ zur inhaltlichen Ausgestaltung der Eingliederungsvorbereitung, Entlassung und nachgehenden Betreuung in Inhaftierten für den gesamten Freistaat.

## 2. Konzeption

- das Konzept sah insgesamt 5 externe Betreuungsbüros als Außenstellen von internen PÜMaS-Büros jeweils bei den Thüringer Justizvollzugsanstalten vor
- Grundlage waren die Entlassungszahlen aus dem Jahr 2014
- die Umsetzung war mit ca. 1,2 Mio. EUR (Personal, Raummiete, IT, Sachmittel, Mobilität für Übergangsmanger und Klienten usw.) kalkuliert
- schließlich wurde entschieden, zunächst für die Dauer von 2 Jahren mit einem Pilotprojekt zu beginnen.
- dafür stehen pro Jahr 170.000 EUR für Personal zur Verfügung. Organisatorisch sollten die PÜMaS-Außenstellen bei den Sozialen Diensten in der Justiz angegliedert und Sachmittel aus dem laufenden Justizhaushalt bewirtschaftet werden.

## 2. Konzeption

- auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurde das Konzept umgearbeitet
- die Decke ist dennoch zu kurz
- wesentliche Änderungen:
  - Konzentration auf zwei Regionen: Erfurt und Ostthüringen
  - Einschränkung der Zielgruppe auf Terminende - Entlassungen
  - Verzicht auf PÜMaS-Büros bei den Anstalten
  - aufgeweicht: Konzentration der Projektmitarbeiter auf die Nachsorge
- PÜMAS startete am 1.6.2016

### Zielgruppe

1. erwachsene Strafgefangene und Ersatzfreiheitsstrafer mit besonderem Hilfebedarf
2. werden im Anschluss an Haft weder von Bewährungshilfe noch von der Führungsaufsicht betreut
3. Wohnsitz voraussichtlich im Großraum Erfurt oder der Region Ostthüringen

## Aufgaben der Übergangsmanagerinnen

- zusammen mit dem Gefangenen und dem zuständigen Sozialen Dienst in der JVA eine optimale Vorbereitung auf den Tag der Entlassung und damit einen nahtlosen Übergang zu schaffen und künftige Straffälligkeit durch engmaschige Nachbetreuung verhindern helfen
- individuellen Problem- und Ressourcenanalyse
- Unterstützungsbereiche: Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, finanzielle Sicherung, Unterstützung beim Gestaltung des sozialen Empfangsraums
- PÜMaS-Teilnahme ist freiwillig und frei von jeglichen Sanktionsformen
- Das haben wir erreicht: große Nachfrage. Über 90% der infrage kommenden Inhaftierten wollen von PÜMaS betreut werden.

- Übergangsmanagerin unterstützt als Beraterin & Begleiterin bei Behördengängen, bei der sozialen Integration und bei der Weiterführung von therapeutischen und psychosozialen Hilfen
- Betreuungszeitraum beginnt sechs Monate vor der voraussichtlichen Entlassung (in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der JVA`s) und endet maximal sechs Monate nach Haftende
- Methode: „Case Management“



### Entlassungsseminare

Entlassungsseminare werden seit Januar 2017 regelmäßig in den Thüringer Anstalten durchgeführt (für ALLE Strafgefangenen). Sie dienen auch der Akquise für neue Klienten.

Es wird von einer Projektmanagerin gemeinsam mit einem Sozialarbeiter der jeweiligen JVA moderiert.

Modul 1 - Was kann der Gefangene vor der Entlassung bereits tun?

Modul 2 - Welche Schritte sind wichtig am Tag der Entlassung?

Modul 3 - Worauf ist in den Wochen nach der Entlassung für eine Stabilisierung zu achten?

## Soziales Training

Zielgruppe: PÜMaS-Klienten in der Entlassungsphase

- Einzelberatungen
- Bewerbertraining,
- Rollenspiele zur guten Bewältigung von einzelnen sozialen Situationen,
- destruktive Handlungsrouinen für den Gefangen sichtbar machen und gemeinsam neue konstruktive Handlungsrouinen entwickeln



### 3. Ablauf des Projektes (Praxisbezug)

- Juni 2016 begannen zunächst zwei staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen (40 und 30 Wochenstunden) als Projektmanagerinnen ihre Arbeitstätigkeit im Pilotprojekt
- September 2016 kamen zwei weitere Mitarbeiterinnen (je 30 Wochenstunden) dazu
- Die Projektbüros in Erfurt & Gera sind jeweils mit zwei Projektmitarbeiterinnen besetzt
- Diese befinden sich jeweils in Gebäuden der Thüringer Justiz
- Erste Aufgaben:
  - Kontaktaufnahme zu Justizvollzugsanstalten resp. den zuständigen Sozialarbeitern
  - Abläufe der Kooperation systematisieren & strukturieren

- Schwerpunkt der Arbeitstätigkeit in den ersten Monaten: Entlassungsvorbereitung und  
Netzwerkbildung
- Schwerpunkt der Arbeitstätigkeit später: Entlassungsvorbereitung, Betreuung im  
Rahmen der Nachsorge, Angehörigenarbeit, Netzwerkausbau & -pflege
- Entlassungsseminare
- seit Februar diesen Jahres besteht Kontakt zur Frauenjustizvollzugsanstalt in Chemnitz

## Facebook

seit März 2017

Ziel:

- aktuelle Informationen für Interessenten, Netzwerkpartner und PÜMaS-Klienten
- erhebliche Erleichterung, um mit PÜMaS-Klienten und deren Angehörigen Kontakt zu halten
- kostenlose Kommunikationsmöglichkeit für Klienten

#### 4. Evaluation

- Erhebungszeitpunkt: 5. Mai 2017
- Stichtag der Evaluationsbögen: 31.03.2017
- Verlaufsdaten für alle bisherigen und aktuellen Probanden des Projektes
- gesamte Anzahl an Teilnehmer im Projektzeitraum: 99
- 55 Probanden in der zweiten Projektphase (bereits Haftentlassen)
- 24 Probanden in der Ablösephase (haben das Projekt bereits beendet)
- Bei 19 Probanden wurden auf Grund von vorliegender Führungsaufsicht (8),
- vorzeitiger Entlassung (4), Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes (1) sowie
- Übergang in eine Therapie- bzw. Wohnform (6) vorzeitig das Projekt beendet



### Evaluation der Inhaftierungsgründe

- 34% Gewaltdelinquenz
- 30% Drogendelikt
- 19% EFS

Anteil der Personen mit Gewaltdelinquenz liegt im Allgemeinen wesentlich höher.  
Projekt kann Personen mit Gewaltdelinquenz auf Grund der Rahmenbedingungen nicht erreichen.

Grund:

- Personen mit Bewährung oder Führungsaufsicht können nicht in das Projekt aufgenommen werden

## Evaluation der Wohnraumsituation

Wohnraumbedarf: 89%

4/5 der Gefangenen konnte Wohnraum vermittelt werden (47 von 55 Probanden)



### Evaluation der Finanzsituation

finanzielle Unsicherheit bei nahezu allen Probanden

- Bei 98% konnte eine gewisse finanzielle Sicherheit hergestellt werden (53 von 55)
- hauptsächlich durch entsprechende Nutzung der sozialen Sicherungssysteme (z.B. Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit im Bereich SGB II und III)

## Evaluation der Behandlungssituation (Sucht- & Schuldnerberatung)

- bei 56% der Gefangenen konnte eine Behandlung im Vollzug erfolgen
- 32% streben eine Weiterbehandlung nach Haft an

Information: die geringe Behandlungsvermittlung begründet sich hauptsächlich durch das kurze Strafmaß der Probanden & den geringen Anteil an Gewaltdelinquenz

### Evaluation der Arbeitssituation

Eine dauerhafte Vermittlung in Arbeit und Ausbildung konnte nur in Einzelfällen erreicht werden

Gründe:

- Besonders kurz nach Haftentlassung sind die Probanden häufig wenig motiviert, da zunächst Wohnraum im Vordergrund steht
- bereits vorhandene Bildungsdefizite

### Zusammenfassung Evaluation

- der Erfolg des Projektes ergibt sich bereits dadurch, dass die Teilnehmer nach Haftentlassung einen Wohnraum und finanzielle Sicherheit haben
- gerade die Vermittlung von Wohnraum und die Begleitung bei Behördengängen senken das Risiko einer erneuten Straffälligkeit
- Wohnraumsituation in größeren Städten ist schwierig, Inhaftierte zieht es jedoch häufig in die Städte, z.B. wegen Arbeit, Geselligkeit, Infrastruktur (kein Auto nötig)
- Mobilität von Projektmanagern und Klienten muss niederschwellig gewährleistet sein
- Die Entfernung zwischen PÜMaS-Büro und Wohnort des Klienten darf nicht zu weit sein, um engmaschige Betreuung und aufsuchende Soziale Arbeit zu sichern
- Projekt wird von den Gefangenen sehr gut angenommen und von Netzwerkpartnern begrüßt

### 5. **Ausblick**

- Übergangsmanagement ist wichtig, um Gefangenen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und somit eine Rückfälligkeit in die Kriminalität zu vermeiden
- die Konzentrierung auf die Räume Gera und Erfurt schränkt das Projekt bezüglich der Klientel zu sehr ein
- Ziel ist es deshalb, eine thüringenweite Versorgung sicherzustellen

## 6. Praxisbeispiele

**Herr Y. , JVA Hohenleuben**, 32 Jahre, FS 3 Monate, ledig, keine Kinder, eigener Wohnraum in Gera vorhanden, „hafterfahren“ wegen mehrerer Verstößen gegen BtmG und Erschleichens von Leistungen, vor der Haft ALG II-Empfänger

- im Erstgespräch in der JVA wird darüber hinaus deutlich: alkoholabhängig, wenig protektive soziale Kontakte, im Wohnumfeld nur Milieu, übliche oberflächliche Kontakte
- Herr Y. wünscht sich einen anderen Wohnraum, um nicht mehr zum Alkoholkonsum verleitet zu werden
- zu seinen Eltern hat er problematischen Kontakt
- Der zuständige Sozialarbeiter in der JVA nimmt Kontakt zur Suchtberatung in der JVA wegen der Beantragung einer Entwöhnungstherapie auf
- PÜMaS recherchiert alternativen Wohnraum in Gera und bemüht sich um Kontakt zu den Eltern

### **Ergebnisse während Inhaftierung:**

- alternativer Wohnraum nicht möglich, private Vermieter haben kein Interesse, Wohnungsgenossenschaft nimmt ihn wegen Mietschulden nicht auf
- Kontakt zu Eltern wieder aufgebaut, besuchen Herrn Y. in Haft, wollen ihn auch nach Haft unterstützen
- durch Sozialen Dienst JVA wird Antrag auf stationäre Suchttherapie an die Rentenversicherung gestellt, der dazu erforderliche Arztbericht muss nach Haftende erfolgen (zu kurze Haftzeit)

### **Ergebnisse nach Inhaftierung:**

- durch PÜMaS erstellte Haftentlassungsscheckliste befähigen Herrn Y. gemeinsam mit seinen Eltern die ersten Schritte beim Einwohnermeldeamt, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Gera zu absolvieren
- Herr Y. will bis zum Therapieantritt bei seinen Eltern wohnen
- PÜMaS hält intensiven persönlichen Kontakt, vermittelt Arzttermin für ärztlichen Befundbericht für die Entwöhnungstherapie, begleitet Klient beim ersten Termin in die Suchtberatungsstelle, hilft bei der Tagesstrukturierung

- 6 Wochen nach Haftende konnte Herr Y. die dreimonatige Entwöhnungstherapie in einer Fachklinik in Thüringen antreten, in dieser Zeit lebte Herr Y. abstinent
- zuvor hatte PÜMaS mit Herrn Y. Kontakt zur Schuldenberatungsstelle hergestellt, diese hatte eine Verbraucherinsolvenz empfohlen, was Herr Y. nach der Therapie beantragen möchte
- Aktuell befindet sich Herr Y. in der stationären Entwöhnungstherapie, es besteht telefonischer Kontakt der PÜMaS-Mitarbeiterin, zum Klienten, zu den Eltern und zum zuständigem Gruppentherapeuten i. d. Klinik
- vereinbarte Aufgaben nach Entwöhnungstherapie:
  - alternative Wohnraumsuche
  - mit Schuldenberatung Verbraucherinsolvenz beantragen
  - Arbeitssuche in seinem Grundberuf in Wohnortnähe (Maurer)





## 2. Praxisbeispiel

**Herr S., JVA Untermaßfeld, 38 Jahre**, ledig, zur Tochter (16) sporadischer Kontakt, Wohnraum in Erfurt vorhanden, jedoch Mietschulden, Kündigung des Vermieters liegt vor, „hafterfahren“ - diverse Ersatzfreiheitsstrafen, vor Inhaftierung lag eine 100% Sperre seines ALG II vor

- vor dem Erstgespräch erfolgte die Info durch den Sozialen Dienst, dass Herr S. dringend Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung und nach Haft benötige, Beantragung einer gerichtlichen Betreuung wird empfohlen
- im Erstkontakt sprach Herr S. von seinen massiven kognitiven und teilweise physischen Einschränkungen nach einer Hirn-OP, Klient ist kommunikativ, weitschweifig, mit Einschränkungen im Kurzzeitgedächtnis, befindet sich in ständiger neurologischer Behandlung,
- guter Kontakt zum Elternhaus in Erfurt

### **Ergebnisse während Inhaftierung:**

- durch kurze Haftzeit nur EK möglich
- Kontaktaufnahme zur Wohnungssicherungsstelle im Sozialamt Erfurt durch PÜMaS, Terminabsprachen

### **Ergebnisse nach Inhaftierung:**

- durch seine Desorientierung gelingt es Herrn S. nicht, zum vereinbarten Zeitpunkt am Bahnhof Erfurt zu erscheinen, meldet sich am Abend dieses Tages bei seinen Eltern
- am Folgetag gemeinsamer Termin bei Agentur für Arbeit, Job Center und Wohnungssicherungsstelle der Stadt Erfurt, Folgeantrag auf ALG II wurde gestellt und zeitnah bewilligt
- intensive Zusammenarbeit mit der Mutter des Klienten, diese trägt dafür Sorge, dass Formulare ausgefüllt und abgegeben werden
- Wohnung konnte gesichert werden, Übernahme der Mietkosten durch Job Center

- Beantragung Schwerbeschädigten Ausweis bei der Hauptfürsorgestelle, EU-Rente und gerichtliche Betreuung durch PÜMaS initiiert und gemeinsam mit der Mutter und den zuständigen Behörden auf den Weg gebracht,
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Job Center zur Frage der möglichen beruflichen Perspektiven für Herr S. (medizinische Begutachtung durch den Arzt des Job Center soll erfolgen)